



Sächsischer Inklusionspreis 2020

des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
»So geht sächsisch inklusiv!«

–

Bewerbungsformular in der Kategorie
Verwaltung für den Bereich:
»Service inklusiv!«

Für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ist die Kommune die soziale und politische Ebene, die ihnen aufgrund des örtlichen Bezuges als Lebens- und Entwicklungsraum, am nächsten liegt. Bei der Verwirklichung eines inklusiven Gemeinwesens, das den gesellschaftlichen und kulturellen Alltag ohne Einschränkung für jedermann ermöglicht, kommt den Verwaltungen deshalb eine besondere Bedeutung zu. Der Sächsische Inklusionspreis 2020 will in der Kategorie Verwaltung gute Beispiele aus den sächsischen Kommunen prämiieren, bei denen Inklusion im alltäglichen Handeln und in verwaltungsrechtlichen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung findet und somit allen Menschen zugutekommt. Die Beispiele sollen zeigen, wie Barrieren (z. B. sprachliche, einstellungsbedingte, verkehrstechnische oder bauliche) abgebaut werden und wie dazu beigetragen werden kann, dass Kommunikationsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Angebotsstrukturen und Orte etc. so gestaltet sind, dass sie für alle auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Bewerben kann sich jede sächsische Kommune, deren »Service inklusiv« ist.

Für eine Bewerbung um den Sächsischen Inklusionspreis 2020 in der Kategorie Verwaltung nutzen Sie bitte dieses Formular und senden es ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer – unter Punkt III dieses Formulars geforderten – kurzen Beschreibung Ihres Inklusionsbeispiels (zwei Seiten bitte nicht überschreiten) und aussagefähigen Fotos bis spätestens 30. September 2020 schriftlich an:

Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Miroslawa Müller
Albertstr. 10, 01097 Dresden
bzw.
info.behindertenbeauftragter@sk.sachsen.de

Bei Fragen zur Bewerbung steht Frau Miroslawa Müller unter Telefon: 0351 564-12162
oder per E-Mail an: miroslawa.mueller@sk.sachsen.de zur Verfügung.

I. Angaben zum Bewerber

Bezeichnung des Bewerbers:
(Organisation, Vor- und Nachname bei einer Einzelperson)

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Webseite:

Kurztitel des eingereichten Inklusionsbeispiels:

II. Kriterien zur Bewerbung

Zu folgenden Kriterien bitten wir Sie, Angaben zu machen:

1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Verfügt das Inklusionsbeispiel über Anknüpfungspunkte an die Inhalte der UN-BRK?

ja nein

Bitte erläutern Sie kurz den Bezug des Inklusionsbeispiels zur UN-BRK:

2. Inklusionsgedanke

Fördert das Inklusionsbeispiel das gemeinsame Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft?

ja nein

Bitte erläutern Sie kurz die Förderung des inklusiven Zusammenlebens:

3. Sensibilisierung

Sensibilisiert das Inklusionsbeispiel die breite Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen?

ja nein

Bitte erläutern Sie bitte kurz die Sensibilisierung der Öffentlichkeit:

4. Nachhaltigkeit

Zielt das Inklusionsbeispiel auf eine nachhaltige Veränderung bzw. Verstetigung?

ja nein

Bitte erläutern Sie kurz das Ziel der Nachhaltigkeit Ihres Inklusionsbeispiels:

III. Kurze Beschreibung des Inklusionsbeispiels

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine gesonderte freie Beschreibung Ihres Inklusionsbeispiels bei und gehen Sie dabei möglichst auf folgende Themen ein (zwei Seiten bitte nicht überschreiten)

- Entstehung und Verlauf
(Wie kam es zur Initiierung des Inklusionsbeispiels? Seit wann läuft es? Wie hat es sich entwickelt?)
- Ziele und Maßnahmen
(Welche selbstformulierten Ziele verfolgt das Inklusionsbeispiel?
Welche Maßnahmen werden aktuell realisiert bzw. künftig angestrebt?)
- Partizipation
(Wie können Menschen mit Behinderung mitbestimmen?
Wie können Menschen mit Behinderung mitarbeiten?)
- Beteiligung
(Von welchen Partnern wird das Inklusionsbeispiel unterstützt?
Sind die bei diesem Inklusionsbeispiel beteiligten Personen ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig?)
- Finanzierung
(Aus welchen Geldern finanziert sich das Inklusionsbeispiel?)
- Erfahrungen
(Was ist an dem Inklusionsbeispiel übertragbar und nachahmungsfähig?
Gab es Erfolge, Schwierigkeiten, Meilensteine etc.? Hat das Inklusionsbeispiel bereits Auszeichnungen erhalten?)

Neben Fotos können Sie Ihrer Bewerbung auch gerne weitere Unterlagen, wie beispielsweise vorhandene Broschüren oder Flyer Ihres Inklusionsbeispiels beifügen.

IV. Hinweise zur Bewerbung

Mit der Bewerbung für den Sächsischen Inklusionspreis des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Kategorie Barrierefreiheit und Infrastruktur werden folgende Bewerbungsbedingungen anerkannt:

Die Bewerbung erfolgt schriftlich bzw. per E-Mail. Erforderlich sind ein ausgefülltes Formular der Kategorie Barrierefreiheit und Infrastruktur sowie die darin geforderte kurze Beschreibung des Inklusionsbeispiels. Für die eingesandten Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen.

Der Preisträger erhält ein Preisgeld von 1.000,00 EURO. Er wird von einer vom Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzten unabhängigen Jury ausgewählt.

Die Preisverleihung findet vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutz-Bestimmungen im Rahmen eines Festaktes am 3. Dezember 2020 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages in Dresden statt.

V. Einverständnis

Mit der Unterschrift erklärt der Bewerber sein Einverständnis, dass die von ihm im Rahmen des Bewerbungsverfahrens übermittelten Daten sowie die im Rahmen der Preisverleihung gemachten Fotos und Videoaufnahmen für Publikationen und/oder Presseinformationen durch den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen genutzt werden und er erteilt hiermit seine Zustimmung zu Veröffentlichungen.

Der Bewerber bestätigt mit seiner Unterschrift zudem die Richtigkeit seiner Angaben. Ihm ist bekannt, dass das Preisgeld im Falle einer Auszeichnung zweckgebunden für die Verstetigung des Inklusionsbeispiels eingesetzt werden soll. Einem Vor-Ort-Besuch durch den Beauftragten, Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Beauftragten bzw. der Jury wird zugestimmt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen und die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Weder die Beteiligung an der Ausschreibung noch der Erhalt eines Preisgeldes beinhalten einen Anspruch auf eine weitere Finanzierung des Inklusionsbeispiels durch den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift